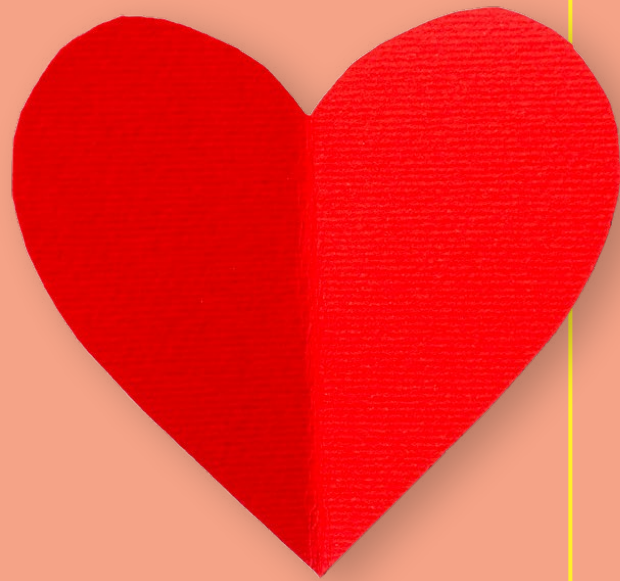


Tatkräftig für den Klimaschutz

Wie Sie als Sozial- und

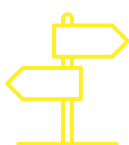


Wohlfahrtsverband profitieren

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

Als Sozial- und Wohlfahrtsverband leisten Sie einen großen Beitrag in der Fürsorge, im Gesundheitswesen und der Auslandshilfe. Sie stehen für Engagement – das Sie im Alltag mit dem Schutz des Klimas verbinden können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Sie dabei mit Zuschüssen. Etablieren Sie auf regionaler Ebene beispielsweise eine*n Klimaschutzkoordinator*in, um Ihren Orts-

verbänden Hilfe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Seite zu stellen. Oder sanieren Sie in Ihren Einrichtungen die Außen- oder Innenbeleuchtung, um mithilfe energieeffizienter Technologien Ihre Betriebskosten und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zu senken. Nutzen Sie das ganze Potenzial – für ein klimafreundliches Miteinander.



Und so geht's:

Sie sind ein Sozial- oder Wohlfahrtsverband, beispielsweise



- die Arbeiterwohlfahrt,
- der Deutsche Caritasverband,
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband,
- das Deutsche Rote Kreuz,
- die Diakonie Deutschland,
- oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich – auch für Ihre Einrichtungen – Zuschüsse für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung oder Mobilitätsmanagement,
- ✓ Energiesparmodelle, die die Menschen in Ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- ✓ Klimaschutzkoordinator*innen auf regionaler Ebene, die beispielsweise Ortsverbände bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- ✓ die energetische Sanierung von Außen- oder Innenbeleuchtung,



- ✓ die energetische Sanierung oder die Nachrüstung von Belüftungsanlagen,
- ✓ neue Radabstellanlagen
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Warmwasserbereitung oder dem Austausch ineffizienter Elektrogeräte („Weiße Ware“).

Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiesparmodelle	70 %	90 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal**	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgas-einsparpotenziale erwarten lassen.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen



Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2023.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Oliko/shutterstock.com; True Fake/shutterstock.com